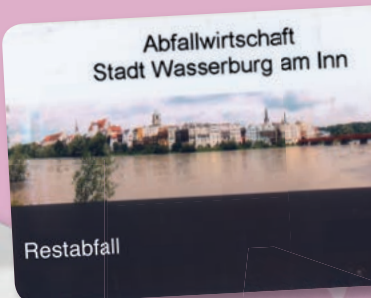


ABFALLWIRTSCHAFT

Pflegeermäßigung Mehrwegwindelzuschuss



STADT WASSERBURG A. INN

Was ist eine Pflegeermäßigung?

Die Gebühr für Restabfall bemisst sich zum größten Teil nach dem Gewicht. Die Restabfalltonnen werden bei der Entleerung am Entsorgungsfahrzeug gewogen. Eltern mit Kleinkindern oder Personen, die an Inkontinenz leiden, müssen deshalb höhere Gebühren bezahlen, weil Babywindeln und Inkontinenzartikel als Restabfall entsorgt werden müssen. Um dafür einen Ausgleich zu schaffen, hat der Stadtrat eine Pflegeermäßigung eingeführt, mit der der **gesamte Restabfall** zu einer ermäßigten Gebühr entweder über die Restabfalltonne (Holsystem) oder mit einer Restabfallkarte (Bringsystem) über den Restabfallcontainer am Wertstoffhof entsorgt werden kann. Beides kann auch kombiniert werden.

Die Pflegeermäßigung erhalten nur anspruchsberechtigte Personen in Privathaushalten, die mit Hauptwohnsitz in Wasserburg a. Inn gemeldet sind.

Wie hoch ist die Pflegeermäßigung?

Bei der Entsorgung des Restabfalls im Hol- oder Bringsystem wird je Haushalt maximal 60 kg pro Person und Jahr als Gewichtsgebühr berechnet. Die darüber hinausgehende Menge wird erlassen.

Beispiel:

Ein Dreipersonenhaushalt (inkl. pflegebedürftiger Person oder Kleinkind) erzeugt 550 kg Restabfall pro Jahr. Zunächst muss die gesamte Restabfallmenge ($550 \text{ kg} \times 0,23 \text{ Euro/kg} = 126,50 \text{ Euro}$) bezahlt werden. Da jedoch maximal nur 180 kg ($180 \text{ kg} \times 0,23 \text{ Euro/kg} = 41,40 \text{ Euro}$) Restabfall berechnet werden, werden 85,10 Euro wieder erstattet.

Die Feststellung der Höhe der Ermäßigung erfolgt anhand der Abfallgebührenabrechnung oder über die gespeicherten Entsorgungsvorgänge am Restabfallcontainer. Die Abrechnung erfolgt jeweils Anfang des Jahres für das zurückliegende Jahr oder nach Ablauf des Ermäßigungszeitraums. Der Ermäßigungszeitraum endet mit dem Wegfall des Antragsgrundes und bei Kleinkindern nach dreieinhalb Lebensjahren (Vollendung des 42. Lebensmonats) oder mit dem Wegzug aus Wasserburg a. Inn.

Dabei ist es egal, ob der Restabfall über die Restabfalltonne (Holsystem) oder über den Restabfallcontainer am Wertstoffhof (Bringsystem) entsorgt wird.

Wie stelle ich einen Antrag auf Pflegeermäßigung?

Füllen Sie bitte beiliegenden Antrag vollständig aus und geben Sie ihn bei der Stadt ab. Bei Kleinkindern muss eine Kopie der Geburtsurkunde beigelegt werden. Bei Vorliegen einer Inkontinenz muss grundsätzlich alle drei Jahre ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Als dauerhafter Nachweis gilt die Bestätigung des Pflegegrads.

Der Vorteil der Entsorgung über die Restabfalltonne ist, dass Sie Ihren Restabfall (inklusive der Windeln) bequem zu Hause entsorgen können und die Restabfalltonne auf Antrag zur ermäßigten Gebühr von 2,00 Euro pro Entleerung (statt 6,00 Euro) auch vierzehntäglich (statt vierwöchentlich) leeren lassen können.

Der Vorteil der Entsorgung über die Restabfallkarte ist, dass Sie Ihren Restabfall (inklusive der Windeln) werktags von 7–20 Uhr am Wertstoffhof (also auch außerhalb der Öffnungszeiten) über den Restabfallcontainer entsorgen können und Sie somit Geruchsprobleme zu Hause vermeiden.

Sollte Ihre bisherige Restabfalltonne zu klein sein, tauschen wir diese auch gebührenfrei gegen eine größere aus.

Wie funktioniert die Restabfallkarte?

Der Wiegeschleusencontainer für Restabfall steht am Einfahrtstor zum Wertstoffhof. Er kann werktags von 7–20 Uhr benutzt werden.

Sie stecken die Restabfallkarte in den Kartenleser. Der Einwurfsdeckel öffnet sich automatisch. Sie werfen Ihren Abfall (max. 100 kg, nicht vollstopfen) ein und drücken die »Start«-Taste. Der Deckel schließt sich wieder. Auf der Anzeige erscheint das Gewicht und das Restguthaben der Karte. Die Karte wird wieder ausgegeben. Der Abfall darf aus Hygienegründen nur in Abfallsäcken/-beuteln eingeworfen werden.

Achten Sie darauf, dass Sie Ihre Karte wieder mitnehmen! Die Karte kann sonst von jemand anderem benutzt werden. Bei Verlust können wir Ihre Karte sperren.

Achten Sie darauf, dass Sie genügend Guthaben auf der Karte haben! Haben Sie weniger Guthaben auf der Karte als Sie bereits Abfall eingeworfen haben, müssen Sie soviel Abfall wieder herausnehmen bis es passt. Die Karte kann nicht überzogen werden.

Vorsicht: Die Karten sind empfindlich gegen Wärme, also bitte nicht im Auto liegen lassen!

Was ist ein Mehrwegwindelzuschuss und wie stelle ich einen Antrag?

Die Stadt bezuschusst die Verwendung von Mehrwegwindeln einmalig mit 50 % des Kaufpreises, maximal mit 250,00 Euro. Der Mehrwegwindelzuschuss ist nicht mit der Pflegeermäßigung kombinierbar.

Füllen Sie bitte beiliegenden Antrag vollständig aus und geben Sie ihn bei der Stadt ab. Bitte legen Sie den Kaufbeleg bei.



Antrag auf eine/n

Pflegeermäßigung

Mehrwegwindelzuschuss

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Name, Vorname, Geburtsdatum der zu pflegenden Person oder des Kindes

Nummer Ihrer Restabfalltonne/
Restabfallkarte

Anzahl der im Haushalt lebenden
Personen mit Hauptwohnsitz

Beginn Bezuschussungszeitraum

Ende Bezuschussungszeitraum

Kontoinhaber

Bankverbindung zur Überweisung des Zuschusses
BIC

IBAN

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich auch mit dem Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO einverstanden, die auf der Rückseite abgedruckt sind.

Datum, Unterschrift (Antragsteller)

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt schriftlich und in stets wider-ruflicher Weise. Falsche Angaben können den Straftatbestand der Gebührenhinterziehung erfüllen. Änderungen in den Voraussetzungen zur Befreiung sind umgehend zu melden.

Anlagen:

- Attest (bei Inkontinenz)
- Geburtsurkunde (bei Kindern)
- Kaufbeleg (bei Mehrwegwindeln)

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung:

Herr Schachner,
Telefon 08071-105-50,
abfallwirtschaft@wasserburg.de

Bitte Antrag ausfüllen, abtrennen und in einem Fensterkuvert verschicken.



Stadt Wasserburg a. Inn
Marienplatz 2
83512 Wasserburg a. Inn

Hinweise zum Datenschutz

nach Art 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Stadt Wasserburg a. Inn

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten aus dem Antrag ist die Stadt Wasserburg a. Inn, Marienplatz 2, 83512 Wasserburg a. Inn, Telefon 08071 105-0 (Fax: 105-70, info@wasserburg.de).

Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Weitere Informationen erhalten Sie auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter 08071 908824 oder datenschutz@wasserburg.de erreichen können.

Im Falle der Entsorgung von Restabfällen im Bringsystem werden folgende Daten auch an den Softwarebetreiber des Restabfallcontainers am Wertstoffhof, die Pöttinger Entsorgungstechnik GmbH, Moos 31, A-4710 Grieskirchen weitergegeben: Name, Vorname, Anschrift des Antragstellers. Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Ablauf der Pflegemaßigung gespeichert.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige, personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). In diesem Fall kann der Antrag abgelehnt oder widerrufen werden. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Wasserburg a. Inn kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall kann der Antrag abgelehnt oder widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerspruch erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.



**Weitere Information erhalten Sie
bei der Abfallberatung:**

Herr Schachner, Telefon 08071 105-50

Öffnungszeiten:

Rathaus

Mo – Do: 8–12 Uhr, 14–16 Uhr

Fr: 8–12 Uhr

oder nach Vereinbarung

Wertstoffhof

Mo: geschlossen

Di–Fr: 8–13, 14–17.30 Uhr

Sa: 8–13.30 Uhr

Faschingsdienstag ab 12 Uhr geschlossen
Heiligabend und Silvester geschlossen

